

**Teilaufstellung des Regionalplans
des Planungsraums III – Ost
(Sachthema Windenergie)**

**INFORMATIONSVERANSTALTUNG ZU DEN
WINDENERGIEPLANUNGEN DER LANDESREGIERUNG
IN DER GEMEINDE STOCKELSDORF**

Sporthalle Dissau

27. Februar 2017

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet

2) VORSTELLUNG PODIUM

Bürgermeisterin Frau Rahlf-Behrmann

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet

ABLAUF DER VERANSTALTUNG

- 1) **Begrüßung durch die Bürgermeisterin**
- 2) **Vorstellung Podium**
- 3) **Stellungnahme der Gemeinde Stockelsdorf zum Vorentwurf der Teilaufstellung des Regionalplans - Informelles Planungskonzept**
- 4) **Teilaufstellung des Regionalplans der Landesregierung**
- 5) **Rechtliche Hintergründe**
- 6) **Beteiligung an der Teilaufstellung des Regionalplans**
- 7) **Teilaufstellung des Regionalplans aus Sicht der Staatskanzlei**
- 8) **Stellungnahme der Landtagsabgeordneten**
- 9) **Diskussion**
- 10) **Verabschiedung durch die Bürgermeisterin**

**3) STELLUNGNAHME DER GEMEINDE
STOCKELSDORF ZUM VORENTWURF DER
TEILAUFGESTELLUNG DES REGIONALPLANS
INFORMELLES PLANUNGSKONZEPT
Herr Weidlich**

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet

Anlass für neue Regionalpläne

- Das Obergerverwaltungsgericht in Schleswig hat am 20. Januar 2015 die 2012 in Kraft getretenen Teilfortschreibungen der Regionalpläne "Schleswig-Holstein Süd" und "Schleswig-Holstein Mitte" zur Ausweisung von Windenergieeignungsgebieten für unwirksam erklärt.

Gründe

- Verfahrensfehler
- Abwägungsmängel: Kriterien für die Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung hätten sauber differenziert und ausreichend begründet werden müssen
- Strikte Übernahme ablehnender Gemeindebeschlüsse bei der Gebietsausweisung in den Regionalplänen

Anlass für neue Regionalpläne

- Per Erlass vom 23. Juni 2015 wurden von der Landesregierung die Verfahren zu Teilaufstellungen neuer Regionalpläne für ganz Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie eingeleitet.
- Um die Ziele der Raumordnung, die in den neuen Regionalplänen aufgestellt werden, bereits vorab zu sichern, sind nach § 18a Landesplanungsgesetz bis zum 5. Juni 2017 in Schleswig-Holstein Planungen raumbedeutsamer Windenergieanlagen unzulässig.
ABER: Ausnahmen hiervon sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet

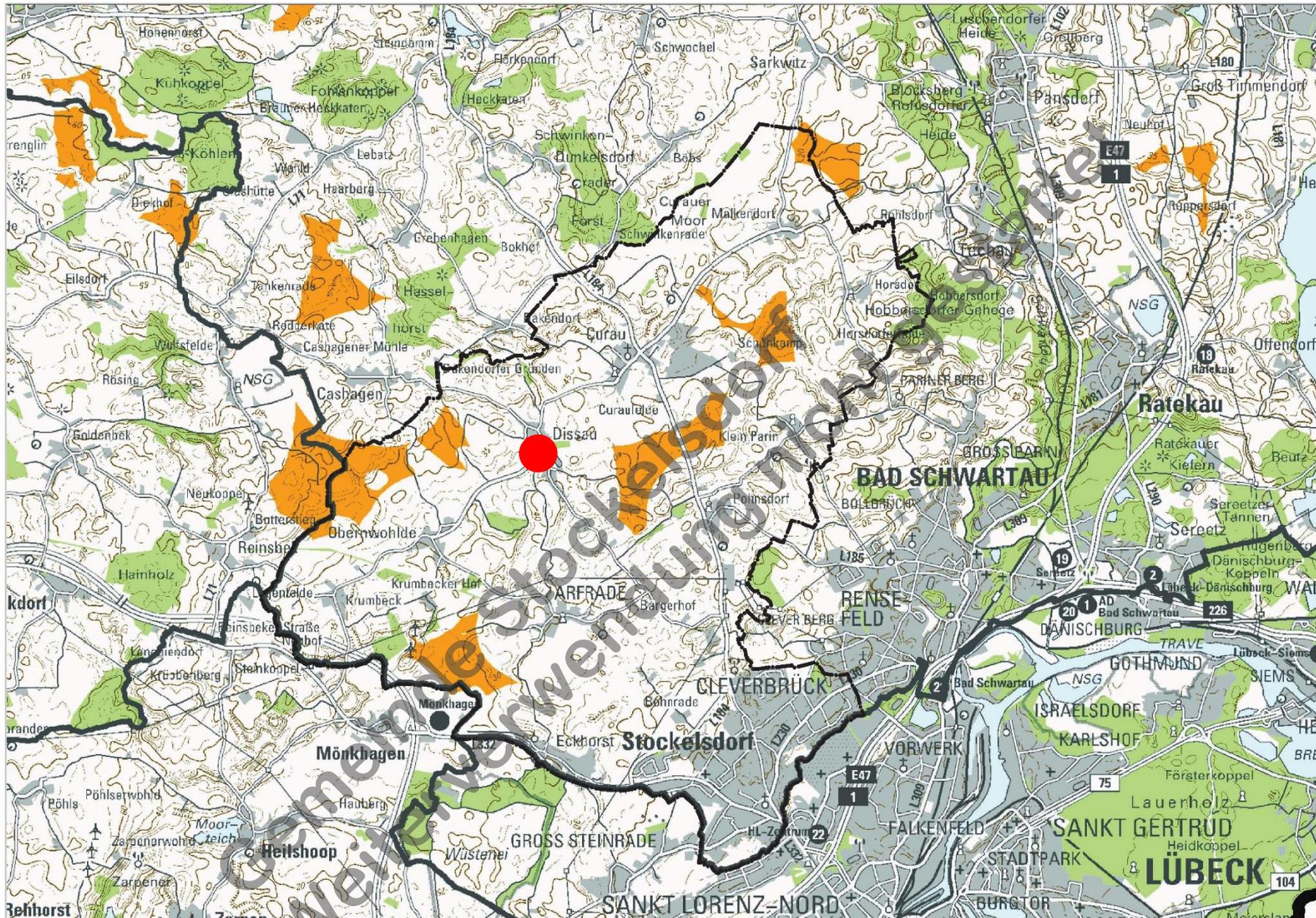


4-Stufen-Modell der Landesregierung bei der Planung von Vorranggebieten

Vorentwurf der Teilaufstellung des Regionalplans von der Landesregierung

Stand 17. März 2016

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet



Vorentwurf der Teilaufstellung des Regionalplans vom 17. März 2016

GEMEINDLICHE KRITERIEN,

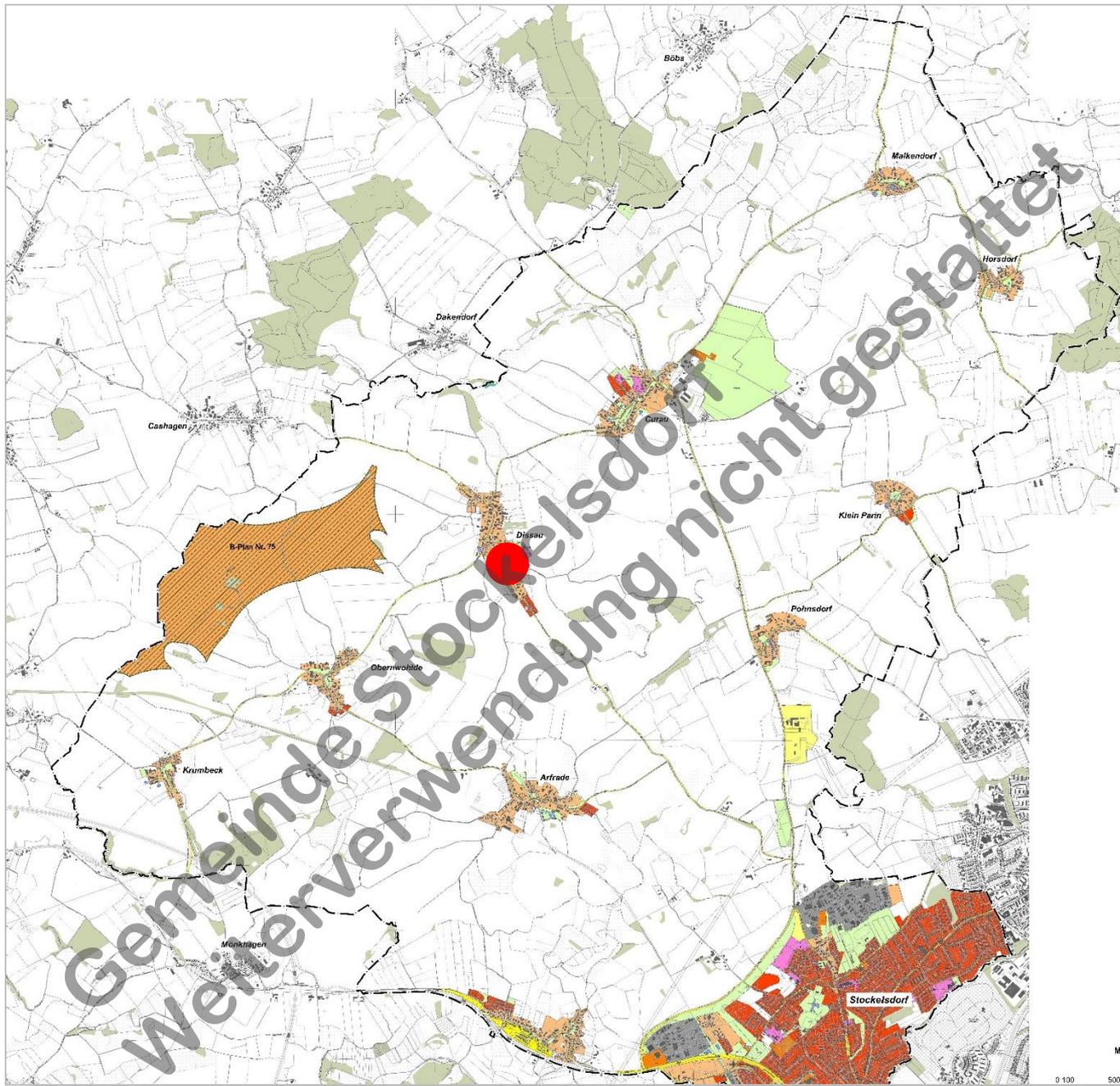
IM VORENTWURF NOCH NICHT BERÜCKSICHTIGT

z.B. Golfplatzerweiterung; Umzingelung durch geplante

Vorranggebiete für Windenergie UND geplante 380 kV-Leitungen

UND geplantes Umspannwerk

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet



Stellungnahme der Gemeinde Stockelsdorf Mai 2016

5) TEILAUFGESTELLUNG DES REGIONALPLANS DER LANDESREGIERUNG

Herr Weidlich

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet

**ENTWURF DER TEILAUFGESTELLUNG DES REGIONALPLANS
DES PLANUNGSRAUMS III – OST
(SACHTHEMA WINDENERGIE)**

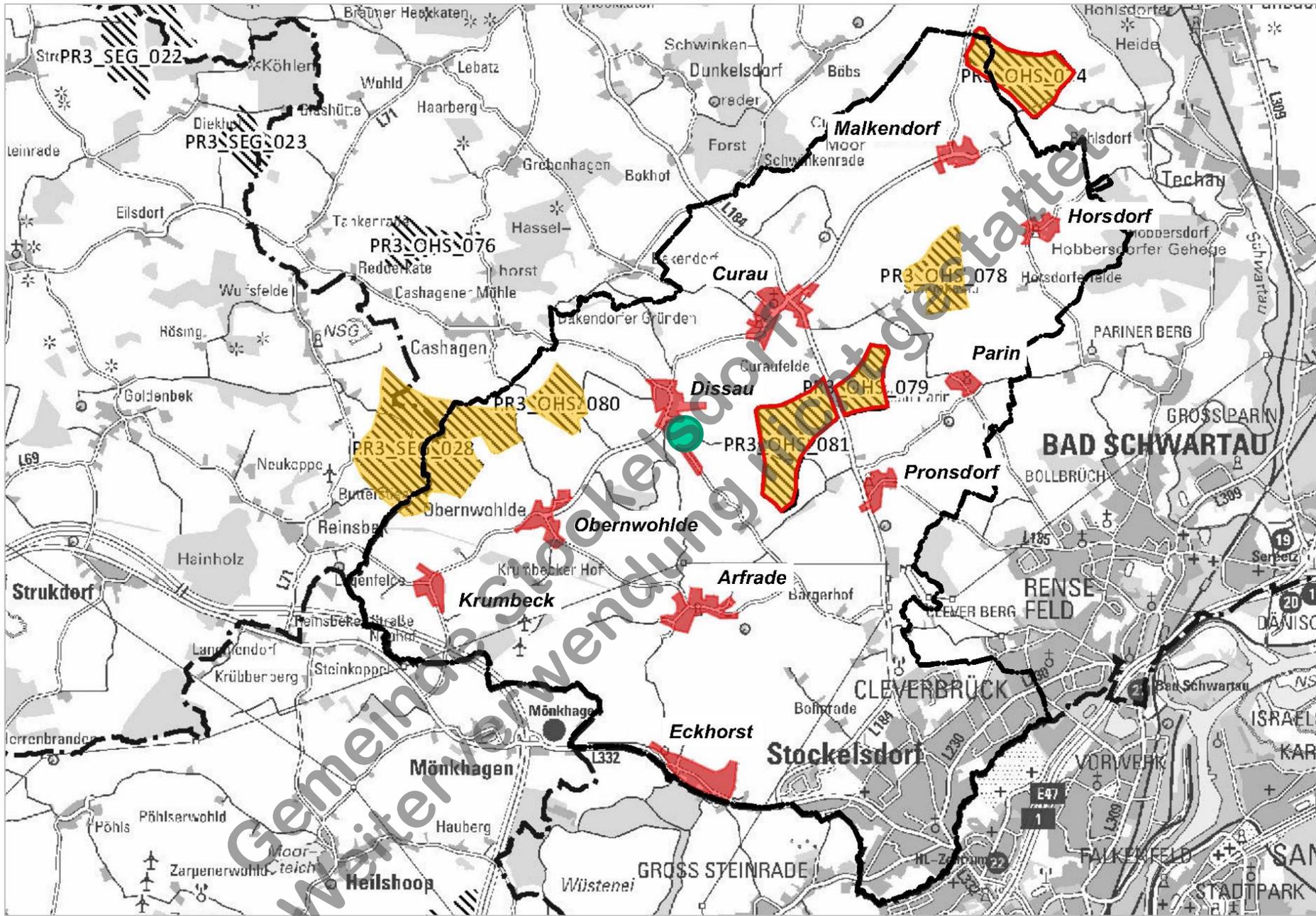
Stand 6. Dezember 2016

DARSTELLUNGEN IN DER GEMEINDE STOCKELSDORF

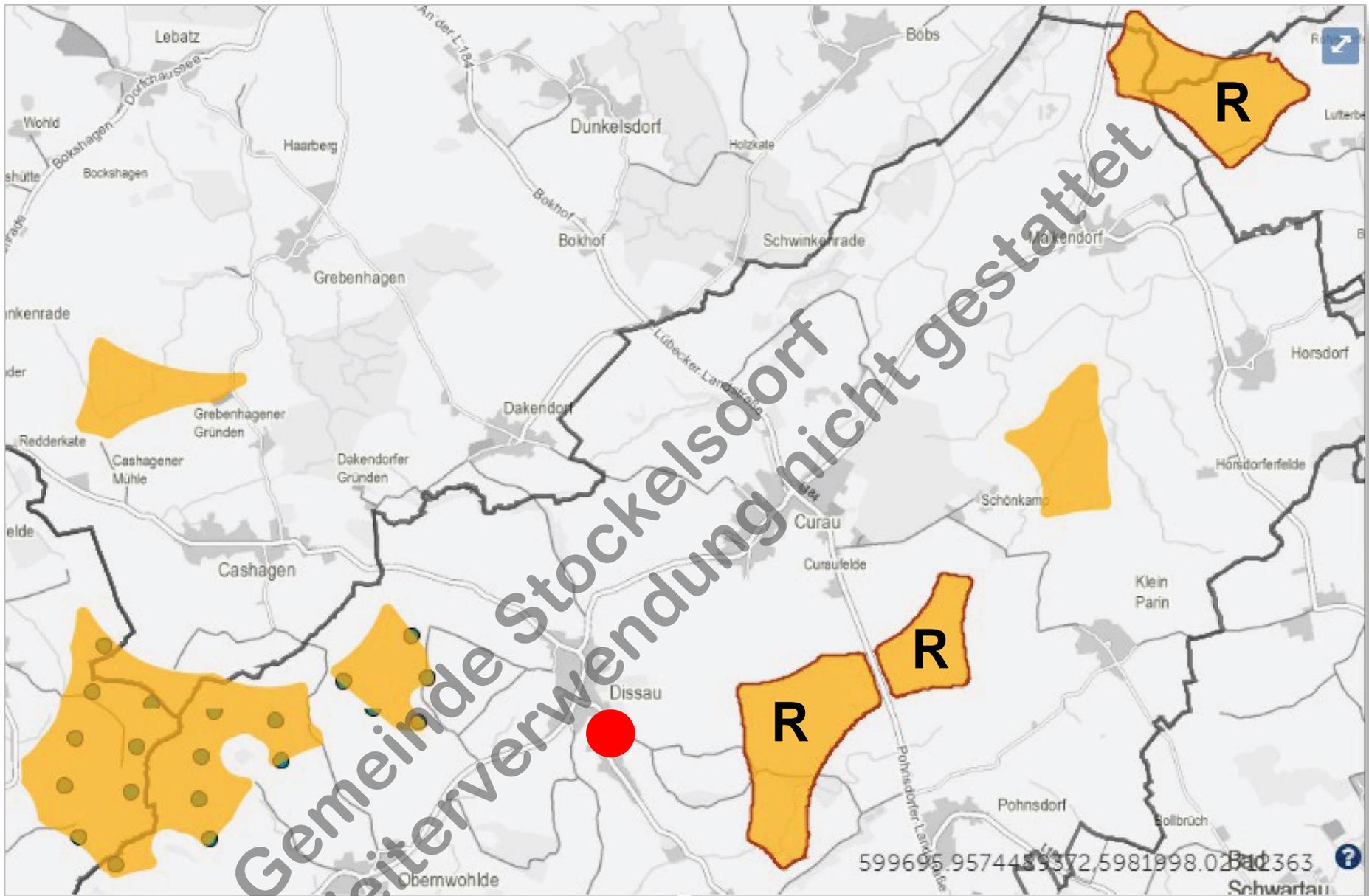
(1) Vorranggebiete für die Windenergienutzung

(2) Vorranggebiete für Repowering

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet



Vorranggebiete für Windenergienutzung – Vorranggebiete für Repowering



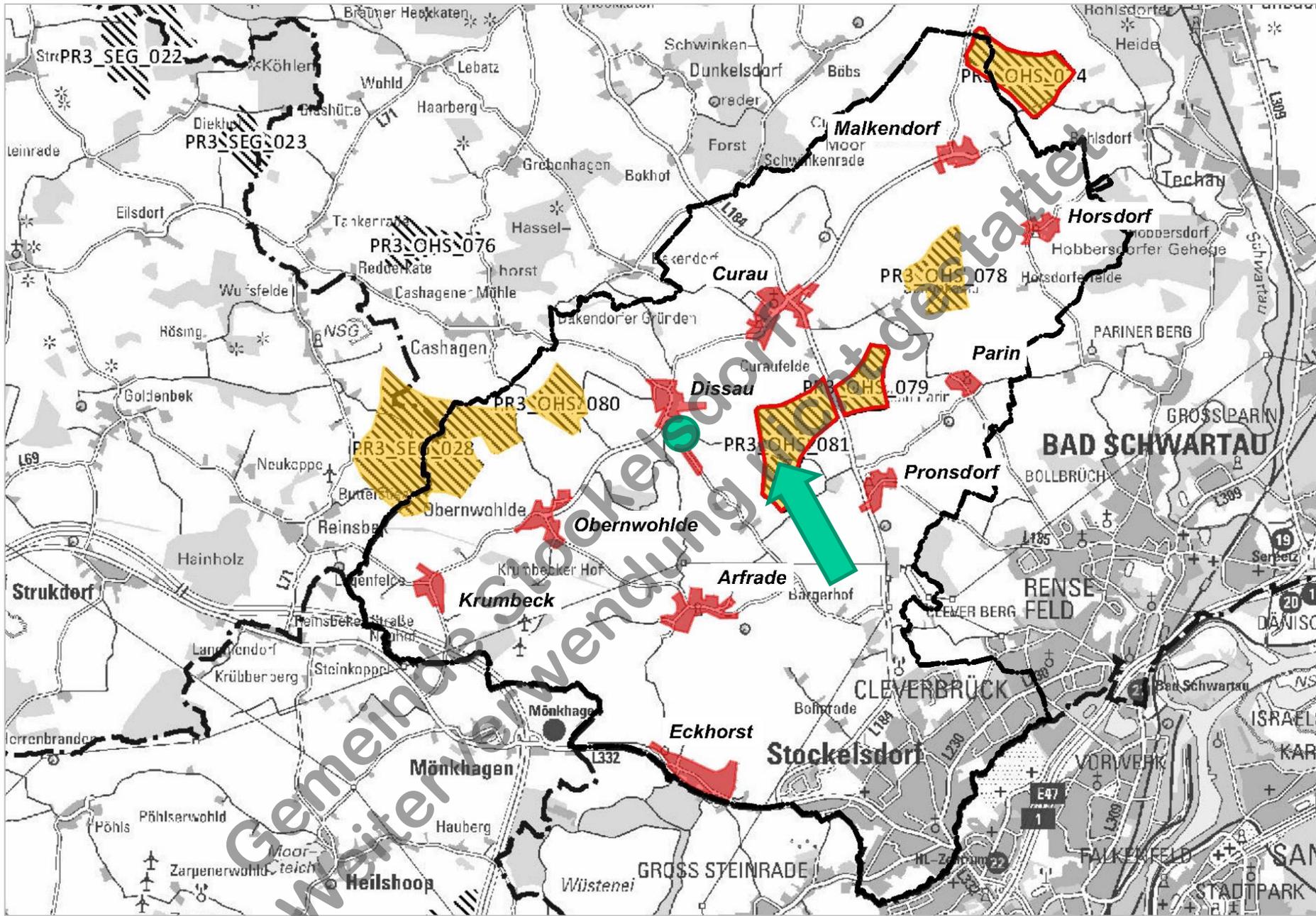
Vorranggebiete und bestehende Windkraftanlagen

Vorranggebiet für Repowering

PR3_OHS_081

**Westlich der Pohnsdorfer Landstraße (L 184)
zwischen Stockelsdorf und Curau**

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet



Vorranggebiet für Repowering PR3_OHS_081

Abwägungsbereich für die Windenergienutzung

PR3_OHS_081

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein

Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 88,6

Realnutzung:

Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland- und Gehölzfläche.

Vorbelastung:

Straßenbaurechtliche Anbauverbotszone

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein

Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 88,6

Realnutzung:

Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland- und Gehölzfläche.

Vorbelastung:

Straßenbaurechtliche Anbauverbotszone

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz

Vorentwurf März 2016

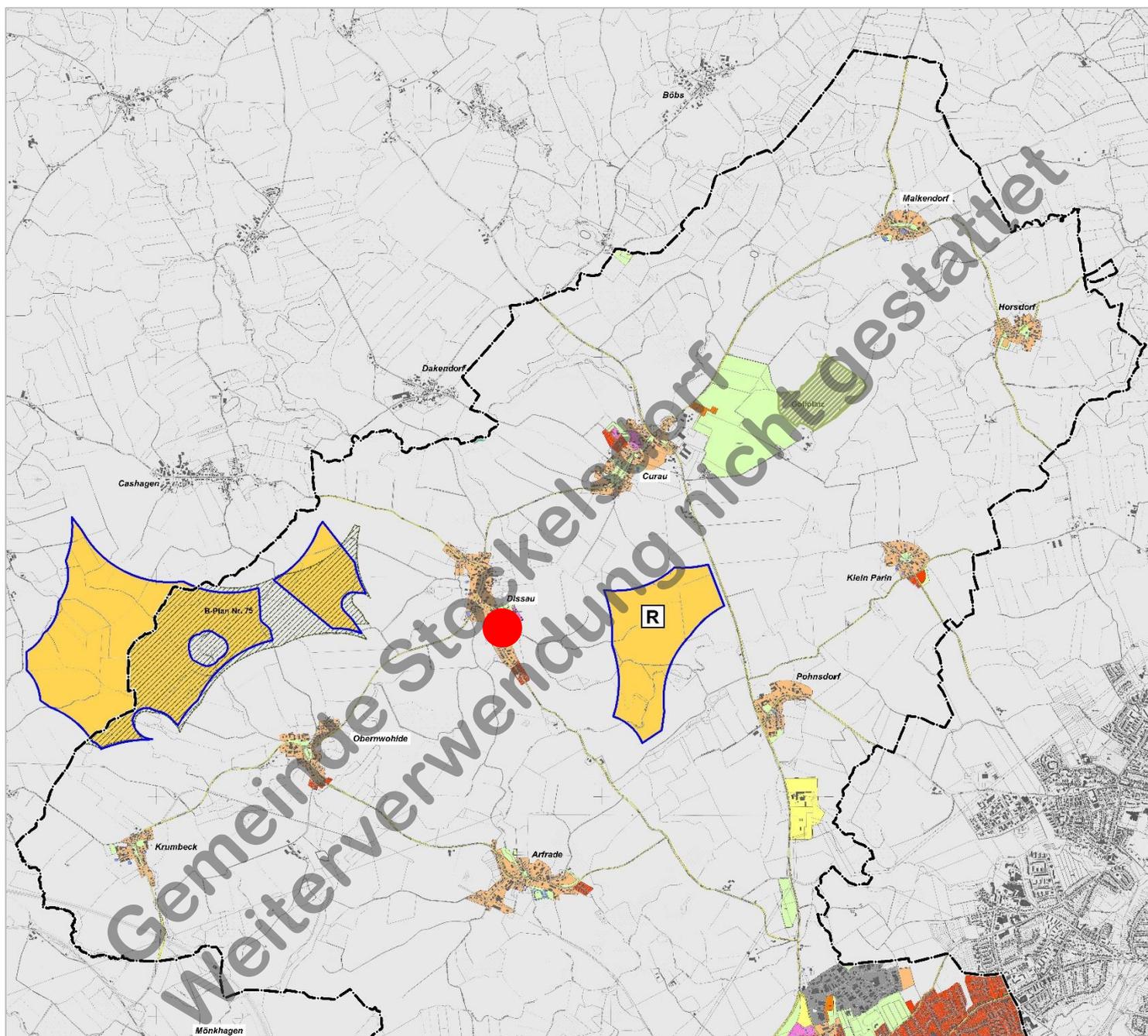
Entwurf Dezember 2016

Vorranggebiet Repowering PR3_OHS_081 – Grundlagendaten

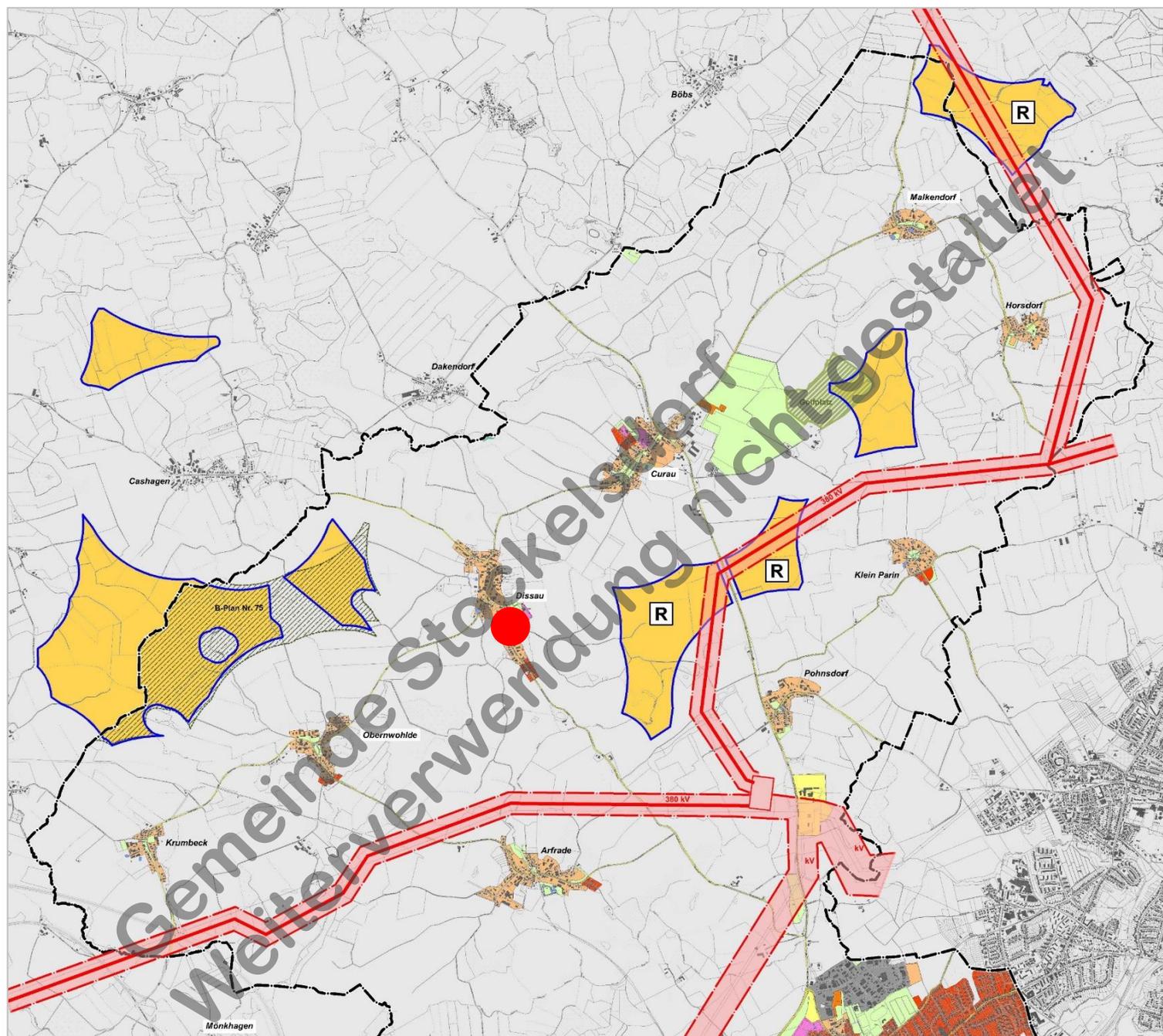
Abwägungsentscheidung

Potenzialfläche wird vollständig als Vorrangfläche übernommen.

Im informellen Plankonzept der Gemeinde Stockelsdorf wird auf den Verlauf des Vorzugskorridores der 380 kV-Leitung hingewiesen, der durch das Gebiet verläuft. Da dieses Vorhaben noch nicht hinreichend planverfestigt ist, kann dieser Belang nicht als entgegenstehend gewertet werden. Im Rahmen der Abwägung wird es für vertretbar gehalten, die Fläche auszuweisen. Eine durch den späteren Trassenverlauf ggf. eingeschränkte Nutzung führt aus heutiger Sicht nicht dazu, dass sich die Windenergie auf der Fläche insgesamt nicht mehr in angemessenem Umfang durchsetzt. Aufgrund der relativ geringen Größe der Fläche und aufgrund ausreichend verbleibender Korridore mit freier Sicht ist nicht von einer unzumutbaren Belastung oder Umzingelung für die Bevölkerung der umliegenden Ortslagen auszugehen. Die von der Gemeinde Stockelsdorf befürchtete Umzingelungswirkung kommt aus Sicht der Landesplanung nicht zustande. Um zusätzlich die Bebauung dieser Fläche mit Entlastungseffekten an anderer Stelle, idealerweise im näheren Umfeld, zu verknüpfen, wird sie als Vorranggebiet für Repowering ausgewiesen.



Vorranggebiet Repowering – PR3_OHS_081



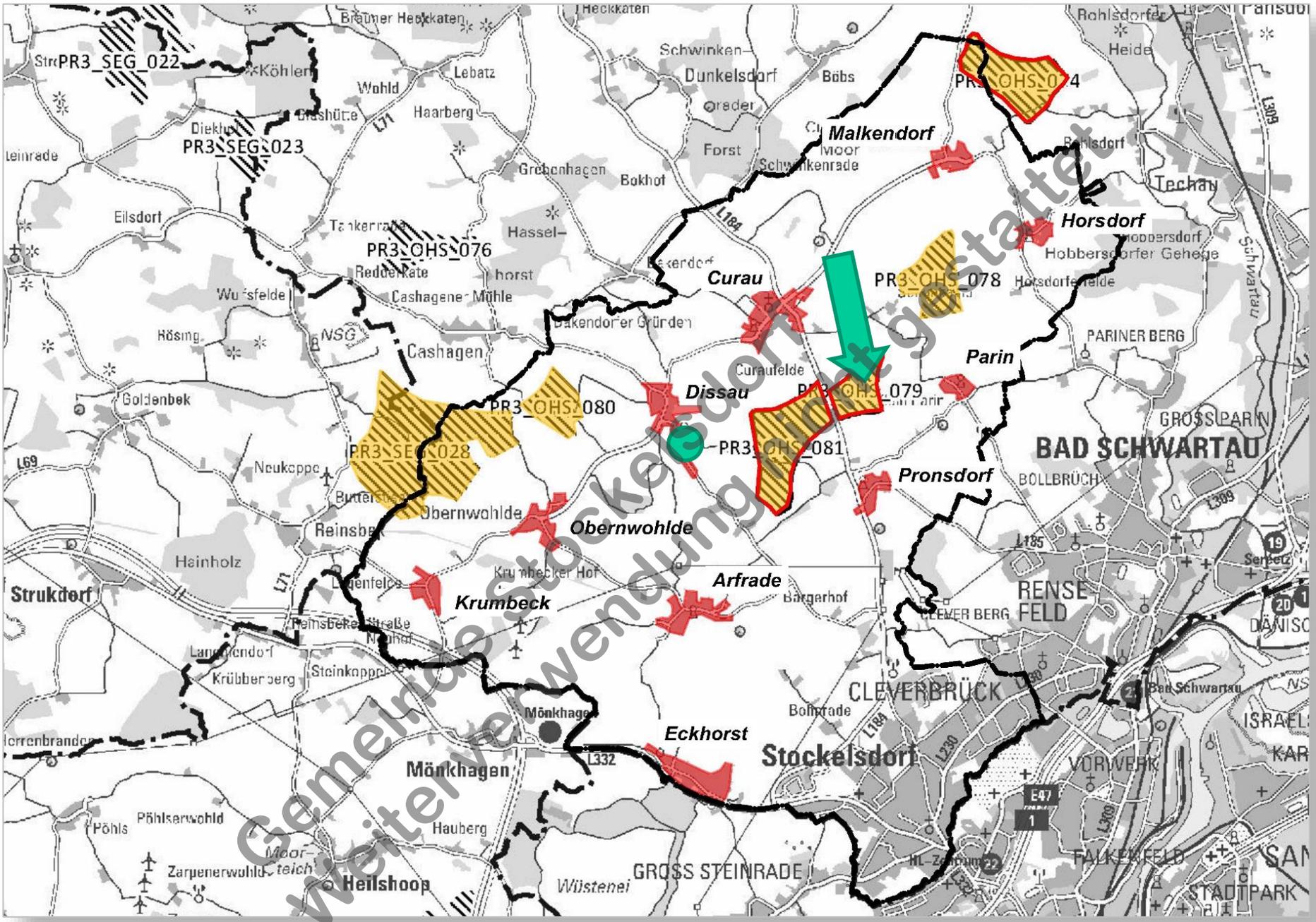
Vorranggebiete und geplante 380 kV-Leitung

Vorranggebiet für Repowering

PR3_OHS_079

**Östlich der Pohnsdorfer Landstraße (L 184)
zwischen Stockelsdorf und Curau**

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet



Vorranggebiet für Repowering PR3_OHS_079

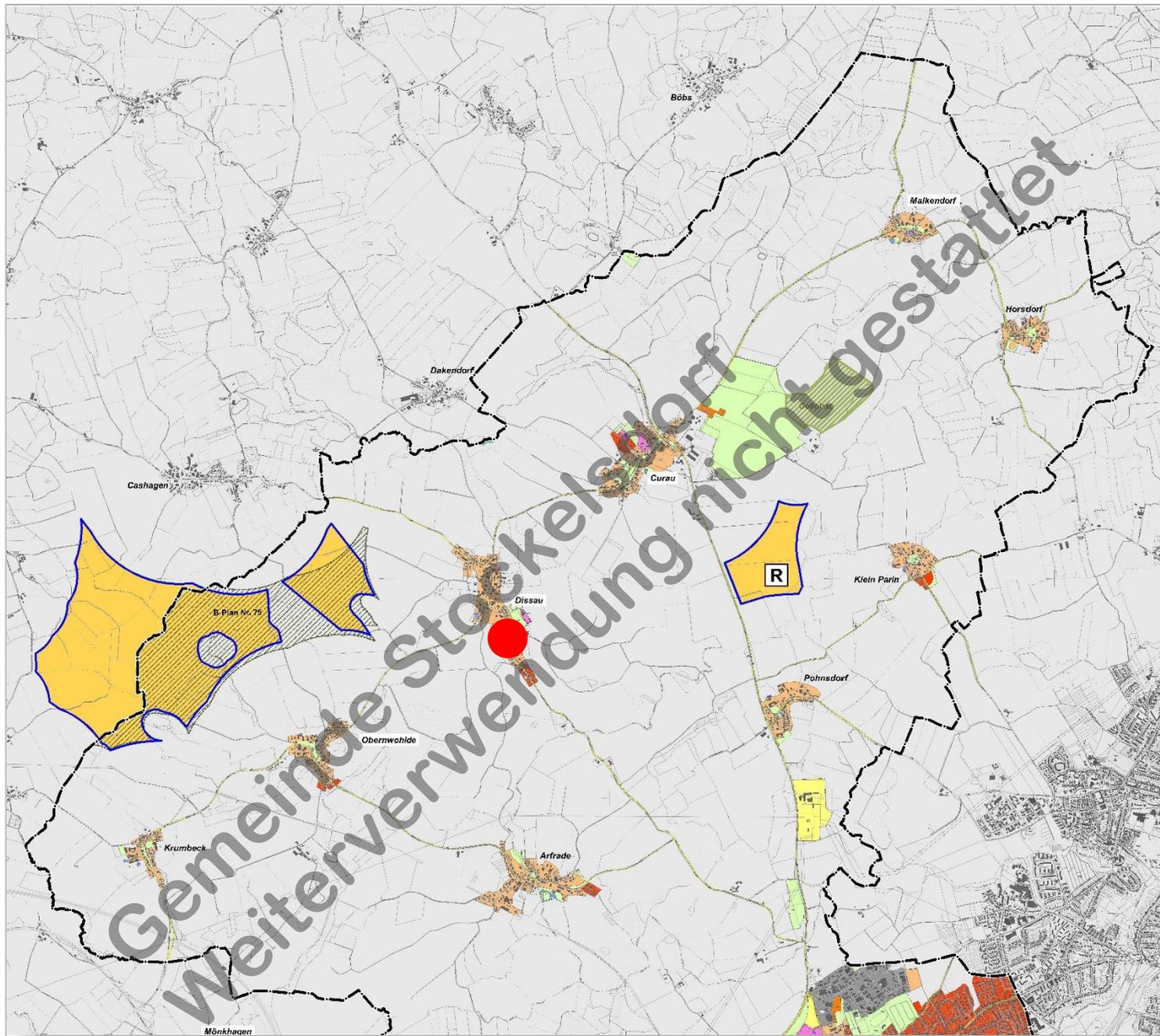
Abwägungsentscheidung

Potenzialfläche wird als Vorrangfläche übernommen.

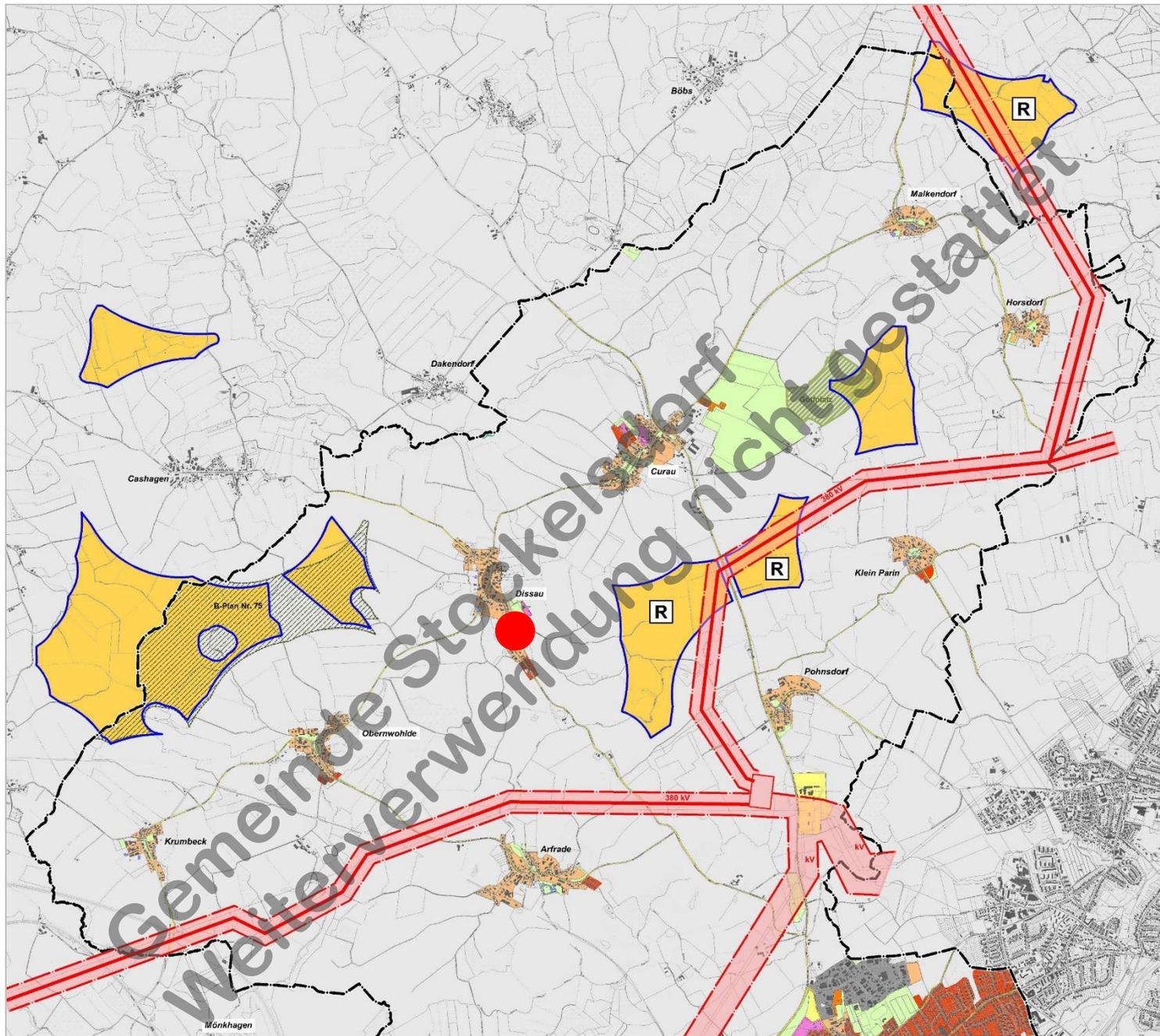
Im informellen Plankonzept der Gemeinde Stockelsdorf wird auf den Verlauf des Vorzugskorridores der 380 kV-Leitung hingewiesen, der durch das Gebiet verläuft. Da dieses Vorhaben noch nicht hinreichend planverfestigt ist, kann dieser Belang nicht als entgegenstehend gewertet werden. Im Rahmen der Abwägung wird es für vertretbar gehalten, die Fläche auszuweisen. Eine durch den späteren Trassenverlauf ggf. eingeschränkte Nutzung führt aus heutiger Sicht nicht dazu, dass sich die Windenergie auf der Fläche insgesamt nicht mehr in angemessenem Umfang durchsetzt. Aufgrund der relativ geringen Größe der Fläche und aufgrund ausreichend verbleibender Korridore mit freier Sicht ist nicht von einer unzumutbaren Belastung oder Umzingelung für die Bevölkerung der umliegenden Ortslagen auszugehen. Die von der Gemeinde Stockelsdorf befürchtete Umzingelungswirkung kommt aus Sicht der Landesplanung nicht zustande. Um zusätzlich die Bebauung dieser Fläche mit Entlastungseffekten an anderer Stelle, idealerweise im näheren Umfeld, zu verknüpfen, wird sie als Vorranggebiet für Repowering ausgewiesen.

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet

Vorranggebiet Repowering PR3_OHS_079 – Abwägungsentscheidung



Vorranggebiet Repowering – PR3_OHS_079



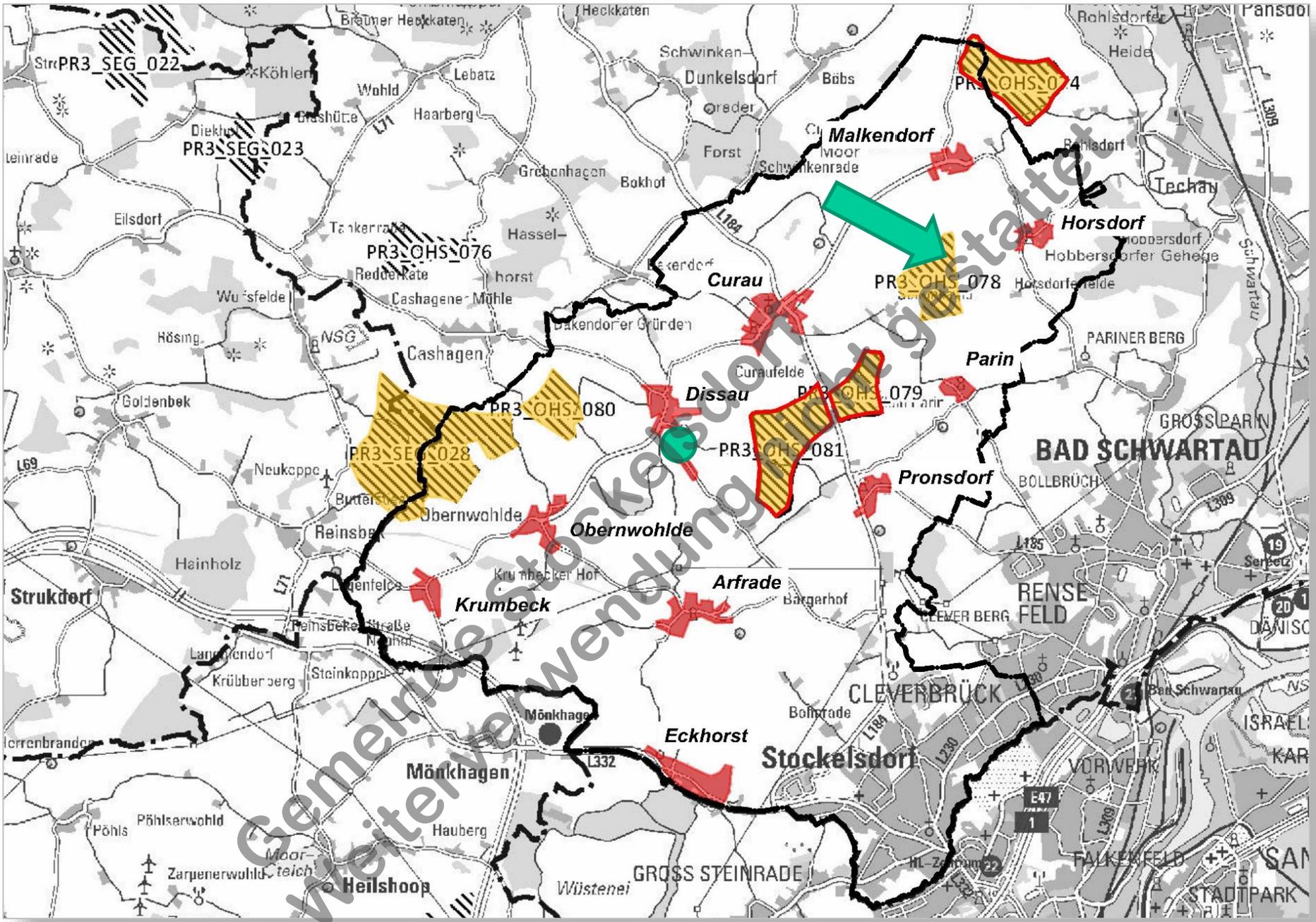
Vorranggebiete und geplante 380 kV-Leitung

Vorranggebiet für Repowering

PR3_OHS_078

Zwischen Curau und Horsdorf

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet



Vorranggebiet für Repowering PR3_OHS_078

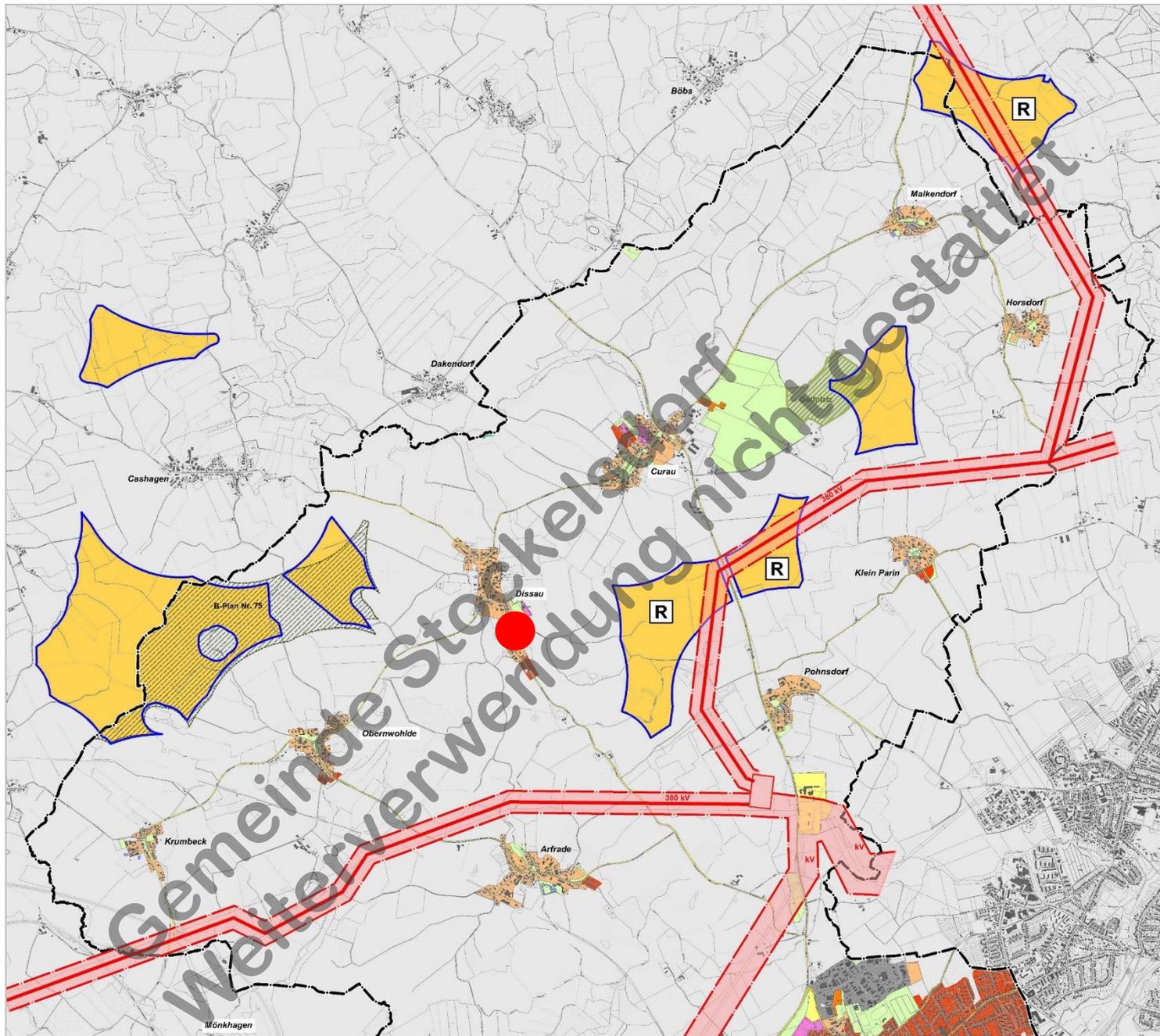
Abwägungsentscheidung

Potenzialfläche überlagert sich zum Teil mit dem vorgenannten Kriterium hoher Priorität. Um Konflikte zu vermeiden, entfällt der Überschneidungsbereich als Vorranggebiet.

Die Gemeinde Stockelsdorf weist in Ihrem informellen Plankonzept zudem auf eine geplante Golfplatzenerweiterung hin. Aus Sicht der Landesplanung steht diese nicht im Konflikt mit der Flächenausweisung. Mit der Übernahme der Fläche wird dem Votum aus dem informellen Plankonzept der Gemeinde Stockelsdorf nicht gefolgt. Im Hinblick auf die gesamtäumliche Belastung der Region wird die Ausweisung als Vorranggebiete hier als vertretbar angesehen.

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet

Vorranggebiet Repowering PR3_OHS_078 – Abwägungsentscheidung



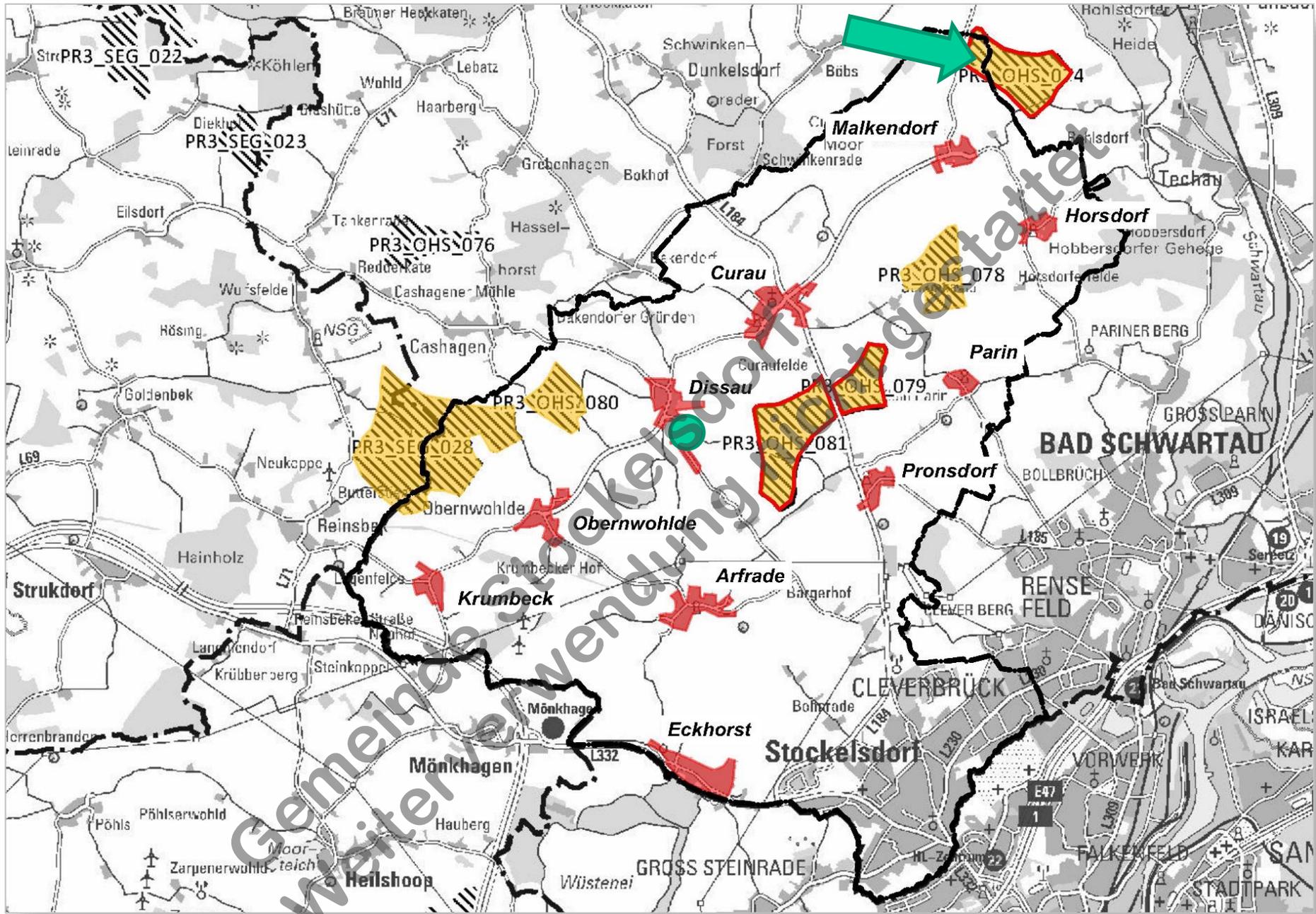
Vorranggebiete und geplante 380 kV-Leitung

Vorranggebiet für Repowering

PR3_OHS_074

Nördlich Malkendorf

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet



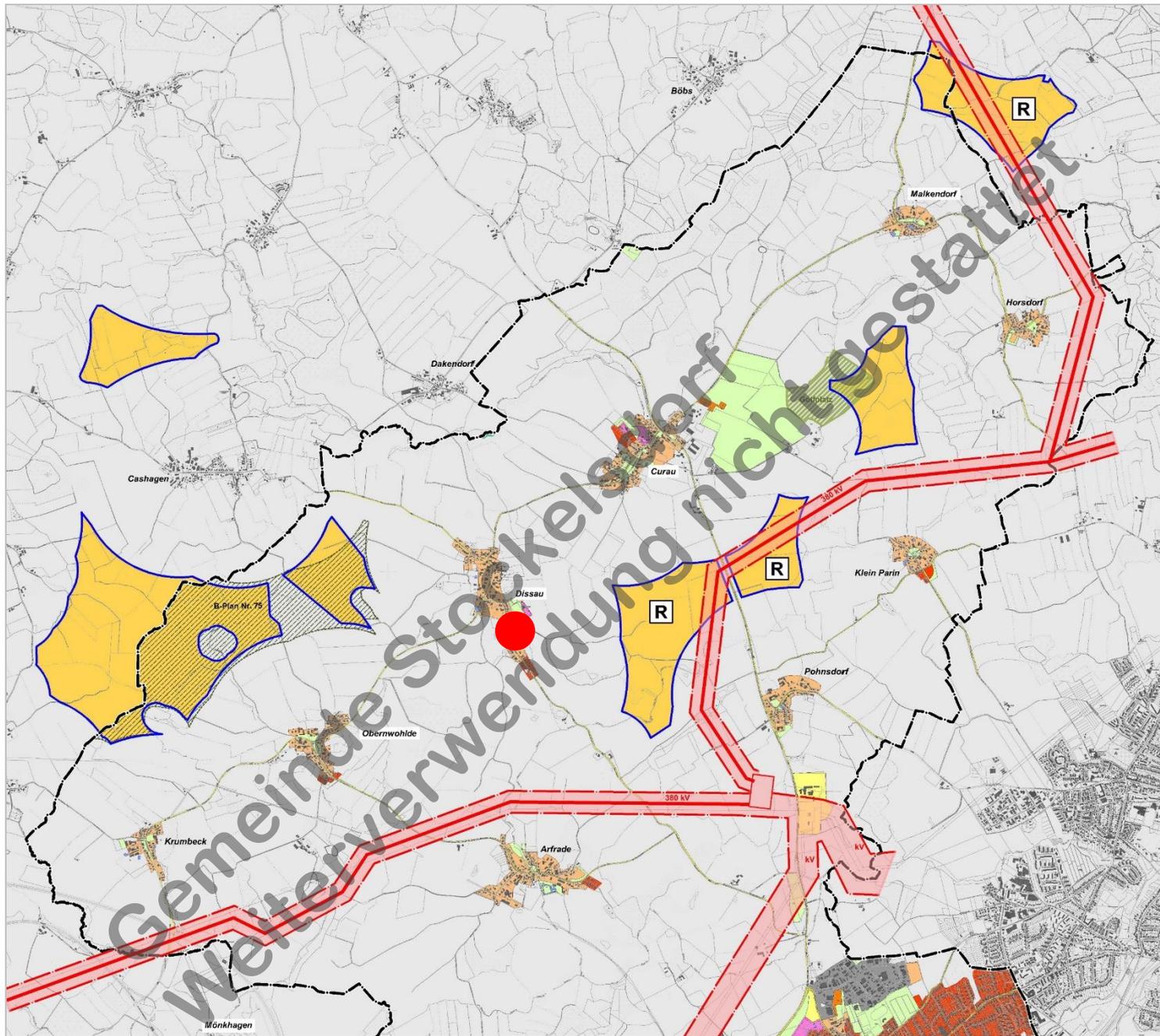
Vorranggebiet für Repowering PR3_OHS_074

Abwägungsentscheidung

Potenzialfläche überlagert sich mit dem vorgenannten Kriterium hoher Priorität. Um Konflikte zu vermeiden, entfällt der Überschneidungsbereich als Vorranggebiet.

In den informellen Plankonzepten der Gemeinden Ratekau und Stockelsdorf wird auf den Verlauf des Vorzugskorridores der 380 kV-Leitung hingewiesen, der durch das Gebiet verläuft. Da dieses Vorhaben noch nicht hinreichend planverfestigt ist, kann dieser Belang nicht als entgegenstehend gewertet werden. Im Rahmen der Abwägung wird es für vertretbar gehalten, die Fläche auszuweisen. Eine durch den späteren Trassenverlauf ggf. eingeschränkte Nutzung führt aus heutiger Sicht nicht dazu, dass sich die Windenergie auf der Fläche nicht mehr in angemessenem Umfang durchsetzt. Aufgrund der relativ großen Entfernung zwischen den einzelnen Gebieten in diesem Raum ist nicht von einer unzumutbaren Belastung für die Bevölkerung der umliegenden Ortslagen auszugehen. Die von der Gemeinde Stockelsdorf befürchtete Umzingelungswirkung kommt nicht zustande, weil die Fläche PR3_OHS_78 nicht übernommen wird. Um darüber hinaus die Raumbelastung in Ostholstein auf einem für diesen Naturraum vertretbaren Maß zu halten, wird die Fläche nur als Vorranggebiet Repowering ausgewiesen. Damit ist sichergestellt, dass mit einer Bebauung auch Entlastungseffekte an anderer Stelle einhergehen.

Vorranggebiet Repowering PR3_OHS_074 – Abwägungsentscheidung



Vorranggebiete und geplante 380 kV-Leitung

Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG 2017

Neuerungen für den Bau von Windenergieanlagen an Land

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet

EEG 2017

- Die Höhe der Vergütung für Windenergieanlagen an Land bestimmt sich ab 1. Januar 2017 über bundesweite Ausschreibungen bei der Bundesnetzagentur und nicht mehr über feste Einspeisevergütungen
- Den Zuschlag von der Bundesnetzagentur bekommen die niedrigsten Gebote (gerechnet in Cent/kWh) der Betreiber

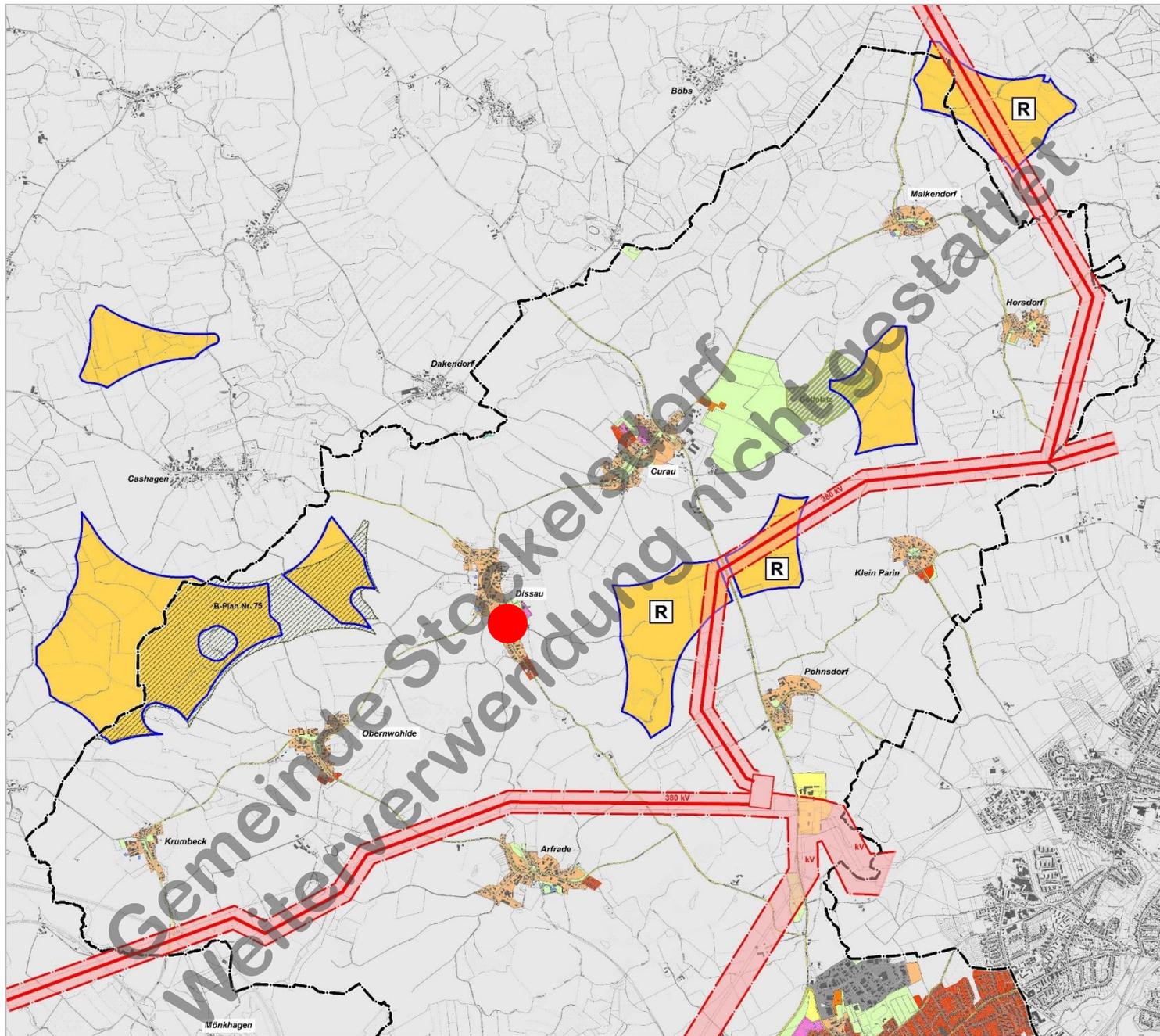
KONSEQUENZ: Zunahme der Gesamthöhe von Windenergieanlagen

Gemeinde Stockerau
Weiterverwendung nicht gestattet

5) RECHTLICHE HINTERGRÜNDE

Herr Dr. Arndt

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet



Vorranggebiete und geplante 380 kV-Leitung

6) BETEILIGUNG AN DER TEILAUFSSTELLUNG DES REGIONALPLANS

Herr Rodewald

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet

INFORMATIONEN- UND BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- **Informationsveranstaltung des Landes am 29. März 2017 in Bad Oldesloe, Stormarnhalle, Am Bürgerpark**
- **Planunterlagen des Landes liegen vom 2. März 2017 bis 3. April 2017 öffentlich im Bauamt der Gemeinde Stockelsdorf aus**
- **Stellungnahme der Gemeinde Stockelsdorf**
 - **Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit am 9. Mai 2017 im Rathaus**
 - **Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Mai 2017 im Rathaus**

Die Sitzungen sind öffentlich.

Die Gemeinde wird die beschlossene Stellungnahme auf ihrer Internetseite unter www.stockelsdorf.de veröffentlichen.

INFORMATIONEN- UND BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- **Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern**
 - bis zum 30. Juni 2017 an die Staatskanzlei
 - Link für Online-Beteiligung auf der Einladung, auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter www.stockelsdorf.de und auf der Seite des Landes Schleswig-Holstein unter www.bolapla-sh.de

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet

SCHLESWIG-HOLSTEIN PLANT.

REDEN SIE MIT!

Das Landesplanungsgesetz gibt Ihnen das Recht, sich an laufenden raumordnerischen Verfahren zu beteiligen. Auf BOB-SH Landesplanung können Sie dieses Recht bequem online wahrnehmen. Auch vor Ort bei Ihrer Verwaltung oder auf dem Postweg können Sie eine Stellungnahme einreichen. **Mehr über die Online-Beteiligung in der Landesplanung...**

i Informieren

Sehen Sie sich die Planungen des Landes Schleswig-Holstein online bei BOB-SH an.

🗨 Stellung nehmen

Beteiligen Sie sich online, um etwas vorzuschlagen oder einzuwenden.

✉ Weiterverfolgen

Lassen Sie sich über die Prüfung Ihrer Stellungnahme benachrichtigen.

ALS BÜRGERINNEN UND
BÜRGER TEILNEHMEN

Bürgerinnen und Bürger können das Online-Beteiligungsverfahren ohne Anmeldung nutzen. Wählen Sie einfach das gewünschte Online-Verfahren aus der untenstehenden Liste aus und geben Sie Ihre Stellungnahme ab.

Wenn Sie zusätzliche Funktionen nutzen möchten, können Sie sich als **Bürgerin** oder **Bürger** registrieren.

ALS INSTITUTION
TEILNEHMEN

Institutionen wie Kreise, Gemeinden, Verbände-, oder Landesbehörden Schleswig-Holsteins benötigen zur Teilnahme ein Nutzerkonto im E-Government-Portal "Schleswig-Holstein-Service".

Bitte melden Sie sich zunächst dort an, um eine Stellungnahme zu einem Beteiligungsverfahren abzugeben. Sie können Ihre Institution hier registrieren.

Aktuelle Online-Beteiligungen



ONLINE-BETEILIGUNG LANDESPLANUNG - TEILAUFGSTELLUNG REGIONALPLAN III, SACHTHEMA WINDENERGIE

Noch 162 Tage 27.12.2016 – 30.06.2017

Beteiligung der Öffentlichkeit

Für alle Planungsräume des Landes sollen die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen neu aufgestellt werden.

In den Regionalplänen sollen daher zukünftig Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung festgelegt werden. Der Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans III besteht aus Text, Karte und Umweltbericht und basiert auf einem gesamtäumlichen Plankonzept.

Kreise:
Dithmarschen
Herzogtum-Lauenburg
Ostholstein
Pinneberg
Segeberg
Steinburg
Stormarn

Kreisfreie Stadt Lübeck

< Alle Verfahren

ONLINE-BETEILIGUNG LANDESPLANUNG - TEILAUFGSTELLUNG REGIONALPLAN III, SACHTHEMA WINDENERGIE

VERFAHRENSSCHRITT
Beteiligung der Öffentlichkeit

ZEITRAUM
27.12.2016 – 30.06.2017

BEHÖRDE
Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei

KURZINFO

LINKS

AKTUELLE MITTEILUNGEN

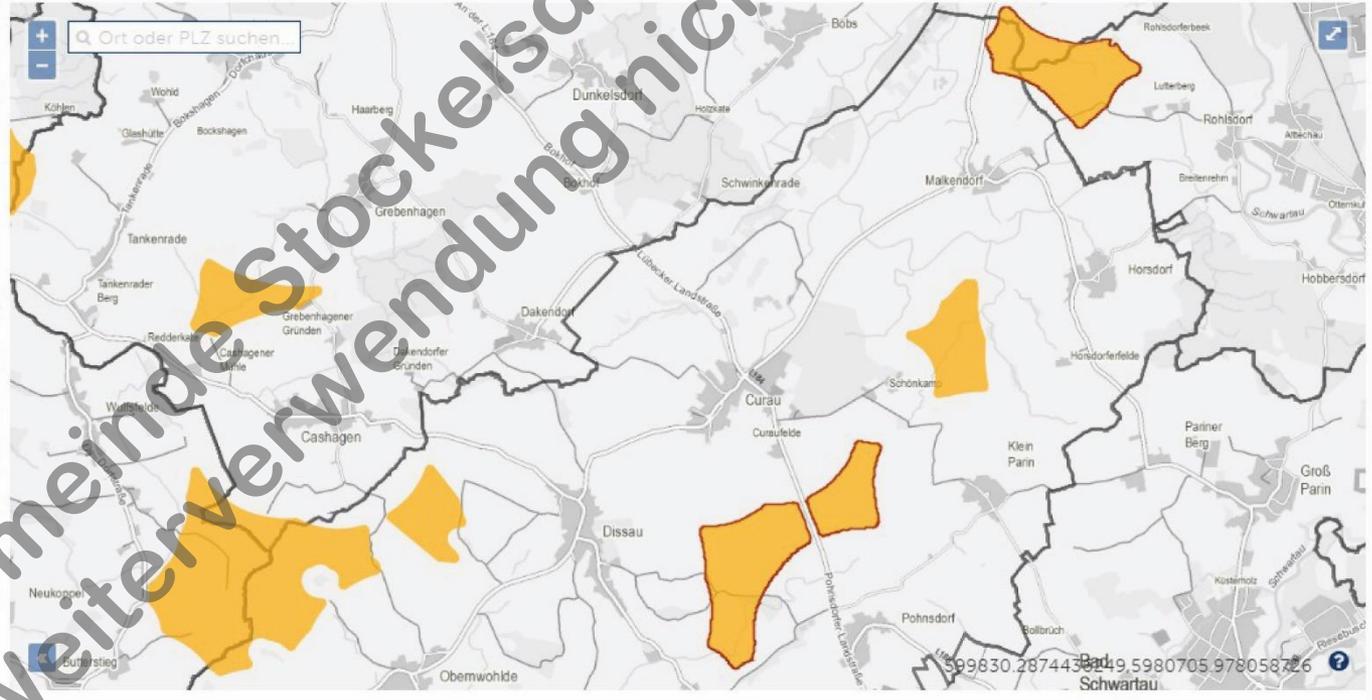
Interaktive Karte

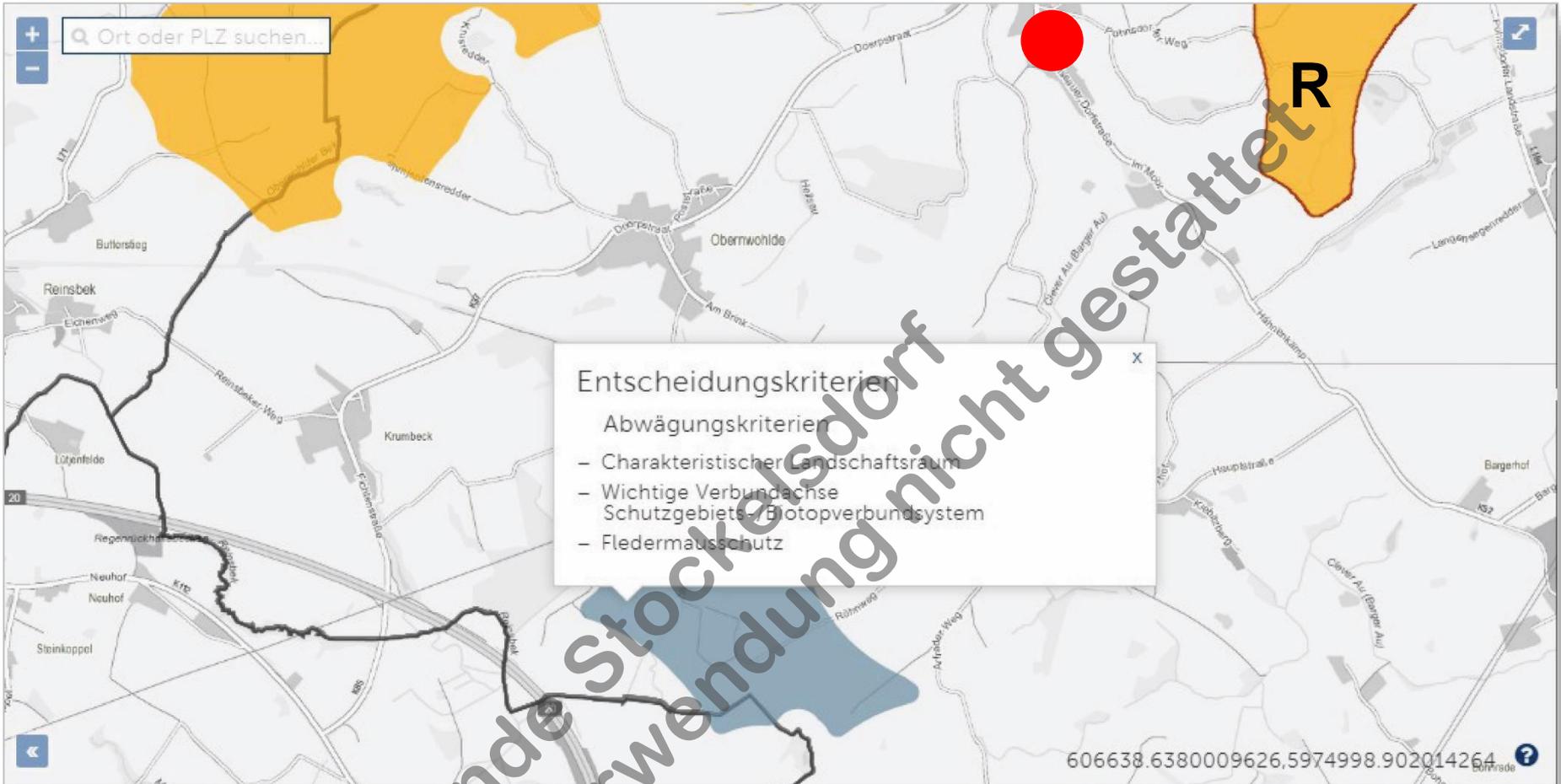
Planungsdokumente

Reden Sie mit!

Starten Sie hier Ihre Stellungnahme
Eine angefangene Stellungnahme können Sie hier wiederfinden und bearbeiten.

- Kartenebenen ein/ausblenden
- Andere Planungsräume
- Vorranggebiete
- Abgelehnte Potenzialflächen
- Harte Tabuzone
- Weiche Tabuzone
- Verwaltungsgrenzen
- Bestehende Windkraftanlagen
- Legende
- Kartenwerkzeuge





Gemeinde Stockelsdorf
 Weiterverwendung nicht gestattet

Vorranggebiete und abgelehnte Fläche aus dem Vorentwurf

< Alle Verfahren

ONLINE-BETEILIGUNG LANDESPLANUNG - TEILAUFGSTELLUNG
REGIONALPLAN III, SACHTHEMA WINDENERGIE

VERFAHRENSSCHRITT

Beteiligung der Öffentlichkeit

ZEITRAUM

27.12.2016 – 30.06.2017

BEHÖRDE

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein -
Staatskanzlei

KURZINFO

LINKS

AKTUELLE MITTEILUNGEN

Interaktive Karte

Planungsdokumente

Reden Sie mit!

Die Planungsdokumente sind in Absätze gegliedert. Sie können zu den Absätzen der Dokumente einzelne Stellungnahmen verfassen. Ihre Stellungnahme wird dem jeweiligen Absatz automatisch zugeordnet.

Gesamträumliches Plankonzept zu dem Entwurf der Teilaufstellung des
Regionalplans des Planungsraums III (Sachthema Windenergie)

+ Dokument öffnen

Vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrages aus § 18 a Abs. 1 LaplaG hat die Landesregierung bereits mehrfach deutlich gemacht, auch zukünftig die Windenergienutzung raumordnerisch steuern zu wollen und damit die baurechtliche Privilegierung der Windenergienutzung im Außenbereich unter den Planungsvorbehalt neuer Regionalplanung zu stellen und die Privilegierung von Windenergievorhaben gemäß § 35 BauGB durch eine Konzentrationsplanung in Form von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung zu ersetzen. Das Plankonzept bedeutet, dass innergebietlich auf Regionalplanebene bereits letztabgewogen der Vorrang der Windenergienutzung für jedes einzelne Gebiet festgelegt wird. Aus dem innergebietlichen Vorrang folgt die Rechtssicherheit, dass sich die Windenergienutzung gegenüber konkurrierenden Nutzungen durchsetzen kann. Gleichzeitig ist der Ausschluss von Windenergienutzung außerhalb der Windvorranggebiete nur über ein schlüssiges gesamträumliches Konzept auf regionalplanerischer Ebene zu rechtfertigen.

Gesamträumliches Plankonzept zu dem Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III (Sachthema Windenergie) pdf 0.89 MB

7) TEILAUFGSTELLUNG DES REGIONALPLANS AUS SICHT DER STAATSKANZLEI

Herr Losse-Müller

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet

8) STELLUNGNAHMEN DER LANDTAGSABGEORDNETEN

- **Frau Fritzen**
- **Herr Hamerich**
- **Frau Redmann**

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet

9) DISKUSSION

Moderation Herr Weidlich

Gemeinde Stockelsdorf
Weiterverwendung nicht gestattet

**10) VERABSCHIEDUNG DURCH DIE
BÜRGERMEISTERIN
Frau Rahlf-Behrmann**

Gemeinde Stockendorf
Weiterverwendung nicht gestattet